



SVP Fraktion im GGR  
Postfach  
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : ..... 02.08.2022 .....

Bekanntgabe im GGR : ..... 30.08.22 .....

#### Per Mail

An die Präsidentin des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug  
Frau Tabea Zimmermann-Gibson  
c/o Stadtkanzlei der Stadt Zug  
Stadthaus, Gubelstrasse 22  
6300 Zug

Zug, 2. August 2022

#### Kleine Anfrage zum §26 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) «Gebundene Ausgaben»:

Der Zuger Öffentlichkeit liegt die Vorlage «Neubau zur Erweiterung der Schulanlage Herti; Objektkredit mit Bericht und Antrag Nr. 2753 vom 8. Juli 2022 mit Beilagen <https://www.stadtzug.ch/politikinformationen/1600055> vor. Gleichzeitig bewilligte der Stadtrat in eigener Kompetenz mittels zwei Stadtratsbeschlüssen sogenannte «gebundene Ausgaben» in der Höhe von CHF 37,04 Mio. Zur Begründung dieser beiden Beschlüsse bezieht er sich in der oben erwähnten Vorlage auf den Paragraphen §26 des FHG. Weitere Begründungen, welche diesen Entscheid stützen, werden in der Vorlage Nr. 2753 nicht genannt.

Der vom Stadtrat zitierte § 26 des FHG lautet wie folgt:

##### **Gebundene Ausgabe**

1 Unter Vorbehalt von § 25 ist eine Ausgabe **gebunden**, wenn sie

- a) durch eine Rechtsgrundlage oder ein Gerichtsurteil grundsätzlich und dem Umfang nach vorgeschrieben ist, oder
- b) zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich ist, wenn anzunehmen ist, mit der Rechtsgrundlage seien auch die sich daraus ergebenden Aufwände gebilligt worden.

2 Als **gebunden** gelten namentlich auch diejenigen Ausgaben, \*

- a) die der Werterhaltung, dem zeitgemässen Unterhalt und dem Umbau von Sachanlagen dienen, ohne den Zweck oder die vorhandenen Kapazitäten erheblich zu verändern; oder
- b) die für den Ersatz bestehender, nicht mehr den Anforderungen genügender Sachanlagen erforderlich sind.

Die SVP Fraktion im GGR kommt bezüglich «gebundenen Ausgaben» zu gegenteiligen Schlüssen als der Stadtrat und glaubt nicht, dass einzelne Projektteile eines Gesamtverpflichtungskredits derart beschlossen werden können. Insgesamt geht es bei dieser Vorlage um städtische Investitionen von über CHF 103 Mio. für ein Bauprojekt.

Der Stadtrat wird hiermit gebeten seine **rechtlichen Erwägungen** zu seinem diesbezüglichen Entscheid beim Projekt «Neubau und Erweiterung der Schulanlage Herti; Objektkredit», unter den §26 des FHG ausführlich darzulegen und dazu auch ähnliche frühere Gerichtsentscheide aus der Praxis heranzuziehen. Dies kann auch mit einem vom Stadtrat in Auftrag gegebenen einer externem juristischen Kurzgutachten erfolgen.

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Frage zum der rechtlichen Erwägungen beim Thema der «Gebundenen Ausgaben» bei der Vorlage Nr. Nr. 2753 und verbleiben

**Namens der SVP Fraktion**

Mit freundlichen Grüssen

gez. Roman Küng  
SVP-Fraktionspräsident  
Gemeinderat

gez. Gregor R. Bruhin  
SVP-Parteipräsident  
Gemeinderat

gez. Philip C. Brunner  
Gemeinderat